

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

### Beratungsstelle für Suchtfragen in Hildburghausen

In Bürgergesprächen wurde geschildert, dass eine Beratungsstelle für Suchtfragen in der Stadt Hildburghausen aufgrund der Kündigung der Räumlichkeiten nicht mehr in der Stadt bestehe respektive verzogen sei.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/5261** vom 12. September 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. November 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Zunächst ist festzustellen, dass die Suchtberatungsstelle in Hildburghausen keine Kündigung ihrer Räumlichkeiten erhalten hat und auch keine Kündigung durch den Träger selbst geplant ist.

1. Welche und wie viele Suchtberatungsstellen in welcher Trägerschaft gibt es nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2014 im Landkreis Hildburghausen (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln und mit Standort angeben)?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung gibt es im Landkreis Hildburghausen seit 1. Juli 2014 eine Beratungsstelle für Suchtfragen und Angehörige in Trägerschaft des Trägerwerks Soziale Dienste in Thüringen gGmbH am Standort Asternweg 19 in Hildburghausen.

2. Welche Landesmittel haben diese Beratungsstellen seit dem Jahr 2014 insgesamt und speziell zum Zweck der Miete entsprechender Räumlichkeiten erhalten (bitte nach Jahresscheiben und Haushaltstiteln aufschlüsseln)?

Antwort:

Suchtberatungsstellen werden nicht durch das Land, sondern kommunal gefördert. Dem zur Folge hat die Beratungsstelle keine Landesmittel erhalten.

3. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob und, wenn ja, wann die genannte Beratungsstelle für Suchtfragen die angemieteten Räumlichkeiten aufgrund einer Kündigung verlassen musste?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung befindet sich die Beratungsstelle für Suchtfragen und Angehörige nach wie vor am Standort Asternweg 19 in Hildburghausen. Eine Kündigung der Räumlichkeiten der genannten Beratungsstelle hat nach Kenntnis der Landesregierung nicht stattgefunden.

4. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob und, wenn ja, wie viele Patienten zum Zeitpunkt der Kündigung in den Räumlichkeiten dieser fraglichen Beratungsstelle untergebracht waren beziehungsweise betreut wurden?

Antwort:

Das Ambulant Betreute Gruppenwohnen, welches sich über den Räumlichkeiten der Beratungsstelle befand, wurde nach Angabe des Trägers aus wirtschaftlichen Gründen (zu wenig Anmeldungen) zum 31. Mai 2023 geschlossen. Eine Unterbringung von Klientinnen und Klienten in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle für Suchtfragen und Angehörige erfolgte beziehungsweise erfolgt generell nicht. Das Ambulant Betreute Gruppenwohnen ist nicht Teil der Beratungsstelle.

5. An welchem Standort und ab wann wird diese Beratungsstelle nach Kenntnis der Landesregierung wiedereröffnen?

Antwort:

Der Standort der Beratungsstelle für Suchtfragen und Angehörige ist nach aktuellem Kenntnisstand und laut Trägersaussage unverändert weiterhin und bis auf Weiteres der Asternweg 19 in Hildburghausen.

6. Falls die Beratungsstelle an einem anderen Standort weiterbetrieben wird, erfolgt dies nach Kenntnis der Landesregierung im gleichen Umfang wie zuvor?

Antwort:

Zu der Frage kann keine Antwort erfolgen, da die Beratungsstelle an keinen anderen Standort wechselt. Siehe Antwort zur Frage 5.

7. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die inzwischen erfolgende Nutzung beziehungsweise den beabsichtigten Zweck der Nutzung der erwähnten Räumlichkeiten der Beratungsstelle vor?

Antwort:

Die Räumlichkeiten der Beratungsstelle werden nach wie vor auch im Rahmen der Beratungstätigkeit genutzt.

8. Wird die zwischenzeitlich erfolgende oder geplante Nutzung der Räumlichkeiten durch das Land gefördert?

- a) Falls ja, zu welchem Zweck sind im Einzelnen welche Mittel bisher geflossen (bitte unter Angabe der Haushaltstitel)?
- b) In welcher Höhe und für welchem Zeitraum sind weitere Fördermittel zu dem oben genannten Zweck eingeplant (bitte unter Angabe der Haushaltstitel)?

Antwort:

Die Nutzung der Räumlichkeit des Ambulant Betreuten Gruppenwohnens wird nicht vom Land gefördert. Eine Förderung ist auch nicht vorgesehen. Die Vermietung erfolgt nach aktuellen Kenntnissen privat.

Werner  
Ministerin